

# III. Anlagen zum Haushaltsplan

# 1. Vorbericht zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2023

<u>Inhalt:</u>	Seite
1. Allgemeiner Teil (Einwohner, Fläche, Unternehmen, Personalstand)	2
2. Entwicklung	
a) der Einnahmen aus Steuern, Umlagen und Gebühren	3-6
b) der Kreis- und Gewerbesteuerumlage und der Personalausgaben	7+8
c) der Schulden	9+10
d) der Rücklagen	11
3. Eckdaten des Haushalts 2023 mit Finanzplan 2024-2026	
a) Haushaltssummen, Zuführung zum Vermögenshaushalt	12
b) Neue Kontierung, Deckung und Zweckbindung ab 2023	13
c) Einnahmen und Ausgaben nach Gruppen	14
d) Einnahmen und Ausgaben nach Aufgaben – VerwaltungsHH	15
e) Einnahmen und Ausgaben nach Aufgaben – VermögensHH	16
f) Bericht über die Haushaltsplanung und Haushaltslage	17
3. Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	18-24
4. Kassenlage im Haushaltsjahr 2022	25

# Anlagen:

Δ	_ G	liede	run	aen	lan	ah	201	2
н	<b>–</b> u	neue	:ruri	นรม	Iall	au	ZU	∠.၁

- B Gruppierungsplan ab 2023
- C Priorisierte Warteliste Verwaltungshaushalt
- D Priorisierte Warteliste Vermögenshaushalt

#### Vorbericht zum Haushalt 2023

#### 1. Allgemeiner Teil

#### a) Entwicklung der Einwohnerzahl It. Bayerisches Landesamt für Statistik, jeweils zum 31.12.:

2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
12.116	12.171	12.239	12.193	12.213	12.210	12.389

#### b) Entwicklung der Bodenfläche (ha):

Nutzungsart	2019	2020	2021	%
Siedlung	397	397	400	9,8%
darunter Wohnbau	161	161	166	4,1%
darunter Gewerbe	61	61	60	1,5%
Verkehr	163	163	162	4,0%
Vegetation	3.470	3.469	3.468	84,9%
darunter Landwirtschaft	2.055	2.055	2.054	50,3%
darunter Wald	1.307	1.307	1.307	32,0%
Gewässer	54	54	54	1,3%
Bodenfläche gesamt	4.083	4.083	4.084	100,0%
dar. Siedlung/Verkehr:	533	534	533	13,1%

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik – Statistik kommunal 2022

https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/statistik\_kommunal/2022/09175115.pdf - Nr. 19, Flächenerhebungen

#### c) Verkehrsstrecken:

Gemeindeverbindungsstraßen: 48,534 km

Ortsstraßen: 41,851 km Gesamtlänge: 90,385 km Gesamtfläche: 163 ha

#### d) kommunale Unternehmen:

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben betreibt die Stadt Ebersberg in ihrem Haushalt folgende Regiebetriebe: Bauhof, Stadtgärtnerei, zwei Friedhöfe, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Blockheizkraftwerk (Schule, Hallenbad), Museum Wald und Umwelt mit Umweltstation, Hallenbad, Waldsportpark, Stadtbücherei, Offene Ganztagsschule und eine gebundene Ganztagsklasse in der Mittelschule, Mittagsbetreuung in der Grundschule, städt. Photovoltaikanlagen und Versammlungsräume (Altes Kino, Stadtsaal, Bürgerhaus, Volksfesthalle).

Eigenbetriebe als Sondervermögen der Stadt oder andere Kommunalunternehmen führt die Stadt nicht.

Seit 2018 ist die Stadt mit einer Einlage in Höhe von 729.280 € an der EBERwerk GmbH & Co. KG beteiligt, zu der sich die Gemeinden im Landkreis zusammengeschlossen haben und die zusammen mit der Bayernwerk AG die EBERnetz GmbH & Co. KG als regionaler Stromversorger betreibt.

#### e) Entwicklung des städtischen Personals:

Zahl der beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

zum 30.06.	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Beamte	12	11	11	11	10	10	10	9
Beschäftigte	107	114	115	118	120	122	124	124
darin enth. geringfügig Beschäftigte	19	22	24	24	24	22	24	23
Duales Studium soziale Arbeit								1
Auszubildende	1	1	2	3	3	3	3	4
Summe:	120	126	128	132	133	135	137	137
darin enth. Mitarb. in Teilzeit						72	72	72

Differenzen zum jeweiligen Stellenplan ergeben sich dadurch, dass sich eine Stelle auch Mitarbeiter teilen können bzw. Stellen nicht besetzt sind.

#### 2. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben:

# a) Entwicklung der Steuereinnahmen und -zuweisungen (Einzelplan 9, Hauptgruppe 0)

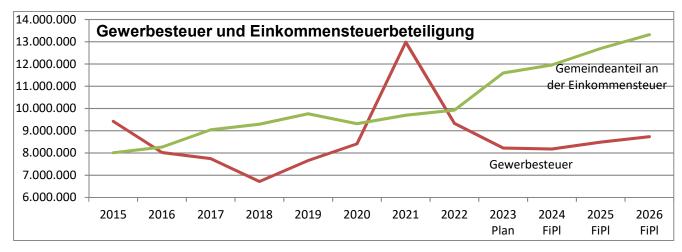
Aufgrund der knappen Zuführung vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt empfahl der Ausschuss FWD in den Haushaltsberatungen, die Beteiligung an der Einkommen- und Umsatzsteuer auf die maximal zu erwartende Obergrenze zu erhöhen.

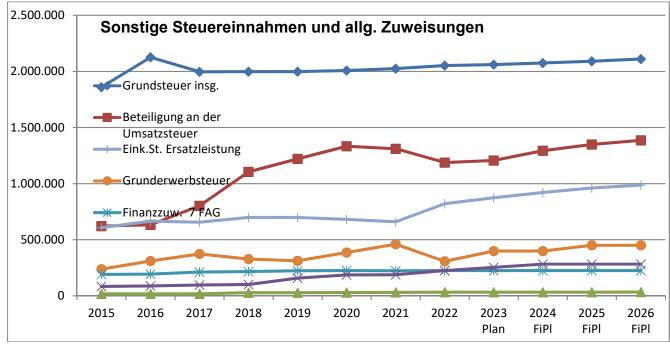
Zur Ansatzermittlung stellte die Kämmerei folgende Berechnung an:

	ESt.	USt.	EStErsatz
lt. Orientierungsmitteilung vom 02.11.2022	10.400.000	1.110.000	819.000
+Nachzahlung für 2022	457.000	3.000	14.000
Summe konservativ:	10.857.000	1.113.000	833.000
Gesamtaufkommen 2022	10.326.000	1.179.500	840.000
+Mehrung 2023 lt. 163. Steuerschätzung:	7,89%	2,30%	2,30%
=Aufkommen somit (gerundet)	11.141.000	1.206.000	860.000
zzgl. Nachzahlung für 2022	457.000	0	14.000
=Haushaltsansatz:	11.598.000	1.206.000	874.000

Für die Finanzplanung 2024-2026 wurde ebenfalls auf die 163. Steuerschätzung vom 27.10.2022 zurückgegriffen.

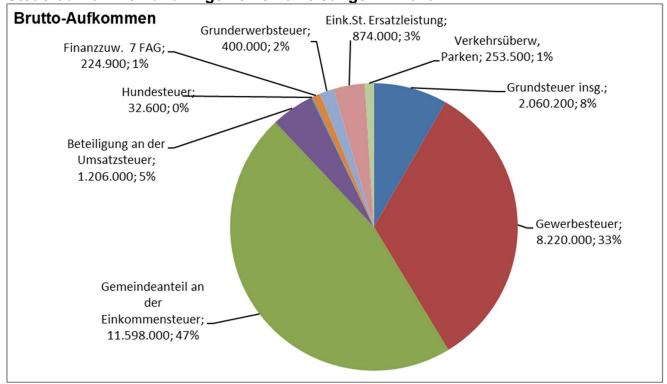
Mit Bescheid vom 01.12.2022 teilte das Bayerische Landesamt für Statistik mit, dass die Stadt wie bisher (Ausnahme 2020) auch in 2023 aufgrund ihrer überdurchschnittlichen Steuerkraft keine Schlüsselzuweisung erhält.





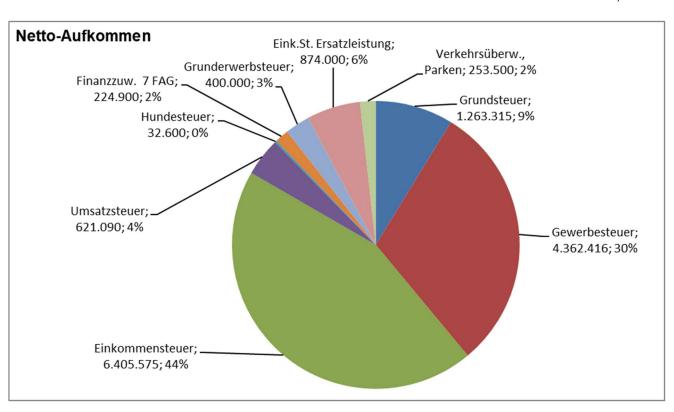
#### Vorbericht zum Haushalt 2023

Steueraufkommen und Allgemeine Zuweisungen in 2023:

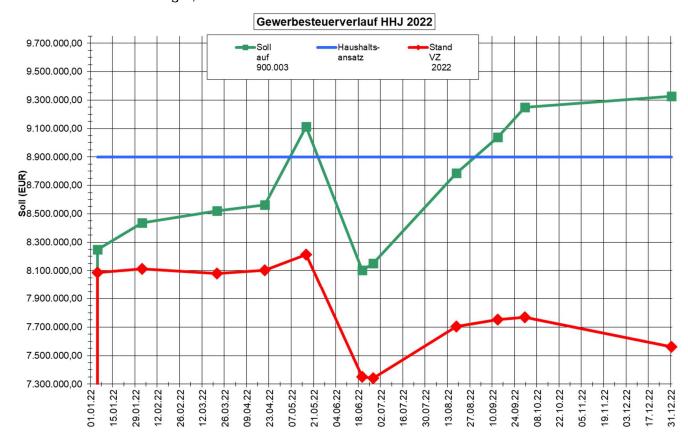


# Abzuziehen ist davon jedoch die Gewerbesteuerumlage und die Kreisumlage. Bezogen auf die Steuereinnahmen 2023 ergibt sich somit folgendes Bild:

	Brutto-	Kreisumlage	Kreisumlage	GewSt.	Netto	
2023	aufkommen	Anteil %	Anteil €	Umlage	Aufkommen	in %
Grundsteuer	2.060.200 €	38,68%	796.885 €		1.263.315 €	61,32%
Gewerbesteuer	8.220.000€	37,72%	3.100.584 €	757.000 €	4.362.416 €	53,07%
Einkommensteuer	11.598.000 €	44,77%	5.192.425€		6.405.575 €	55,23%
Umsatzsteuer	1.206.000 €	48,50%	584.910 €		621.090 €	51,50%
Summe:	23.084.200 €		9.674.804 €	757.000 €	12.652.396 €	54,81%



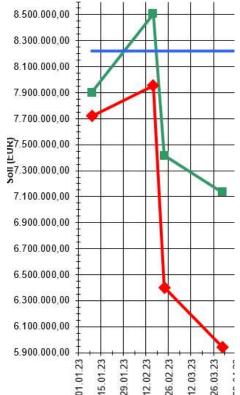
Das Aufkommen aus der **Gewerbesteuer** (HHSt. 9000.0030) schließt im Haushaltsjahr 2022 mit einem Ergebnis (Soll) von 9,328 Mio. € ab. Gegenüber dem Haushaltsansatz von 8,9 Mio. € ergaben sich also 428.000 € mehr Einnahmen. Der Anteil der Vorauszahlungen für 2022 an den Einnahmen betrug 7,560 Mio. €



Auffällig ist im Vergleich zu den Vorjahren die wachsende und erhebliche Differenz zwischen Gesamtsoll und Aufkommen aus Vorauszahlungen. Daraus ist zu lesen, dass sich in Summe für Vorjahre mitunter erhebliche Nachforderungen ergeben, die sich in den Vorauszahlungen nicht fortsetzen oder gar eine negative Entwicklung aufweisen. Der Abschwung im Juni ist im Eigentümerwechsel eines großen Steuerzahlers mit dadurch bedingtem Rückgang der Steuer ab 2022 auf Null begründet.

Das Jahr 2023 startete – analog Abschluss 2022 - mit einem Aufkommen aus Vorauszahlungen 2023 von 7,56 Mio. €. Im Februar sank das Aufkommen eines großen Gewerbesteuerzahlers für 2023 jedoch auf Null, ebenso im März bei einem weiteren durch Wegzug. Stand 31.03.2023 beträgt das Aufkommen aus Vorauszahlungen nur noch 5,943 Mio. €, während das Gesamtaufkommen bei 7,135 Mio. € liegt. Auch in 2023 sind somit die Nachzahlungen für Vorjahre (aktuell 1,19 Mio. €) sehr hoch, während sich die Vorauszahlungen in Summe negativ entwickeln. Für 2023 und Folgejahre wurden die Ansätze der Gewerbesteuer – analog der Steuerbeteiligungen auf das maximal zu Erwartende - wie folgt geschätzt:

Haushaltsjahr, € in Tsd.	2023	2024	2025	2026
% Steuerschätzung	4,90%	7%	4,30%	3,20%
Aufkommen 31.03.2023	7.135			
VZ-Stand aktuelles Jahr	5.935	6.713	7.176	7.484
+ Zuschl. Steuersch. auf VZ	291	463	308	239
+ erhoffte Nachford. Vorjahre	800	1.000	1.000	1.000
rechnerischer Ansatz	8.226	8.176	8.484	8.723
erfolgter Ansatz	8.220	8.180	8.490	8.730



#### Entwicklung der Gebühren

Die Gebühren für kostenrechnende Einrichtungen sind nach dem Kommunalabgabengesetz **kostendeckend** zu ermitteln. Einnahmen dürfen also die Ausgaben des jeweiligen Bereichs nicht übersteigen und umgekehrt. Gebühren sind also zweckgebunden und dürfen nicht zur Deckung des Gesamthaushalts herangezogen werden.

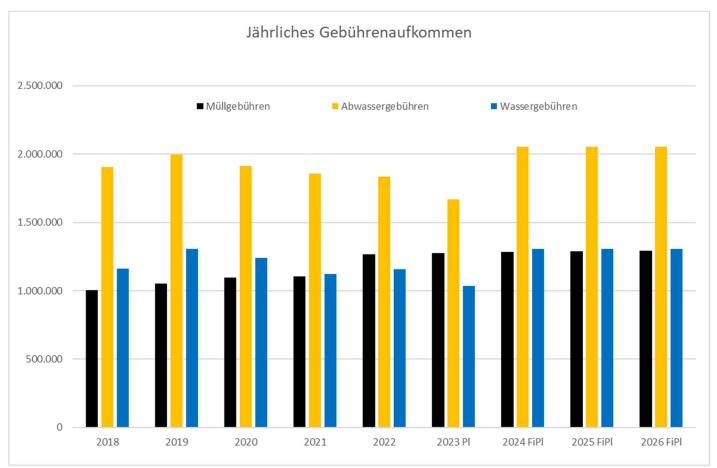
Die diesbezüglichen kostenrechnenden Einrichtungen wie Friedhof, Müllabfuhr, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung werden als Regiebetrieb und nicht als eigenes Kommunalunternehmen geführt. Ausgaben und Einnahmen wirken sich somit auch auf den Gesamthaushalt aus.

Nachdem die Abfuhrkosten in 2023 unerwartet stark gestiegen sind, erfolgte bei den Müllabfuhrgebühren (letzte Kalkulation zum 01.01.2022) eine Nachkalkulation zum 01.01.2023. Dabei wurde auch der Wegfall einer eigenen Tonnenmiete berücksichtigt.

Die Wasser- und Abwassergebühren werden nach drei Jahren in 2023 mit Wirkung zum 01.01.2024 neu kalkuliert. Es ist zu erwarten, dass aufgrund der stark gestiegenen Energie- und Baukosten als auch Sanierungsaufwand die Gebühren erheblich steigen werden.

#### Entwicklung des jährlichen Gebührenaufkommens kostenrechnender Einrichtungen:

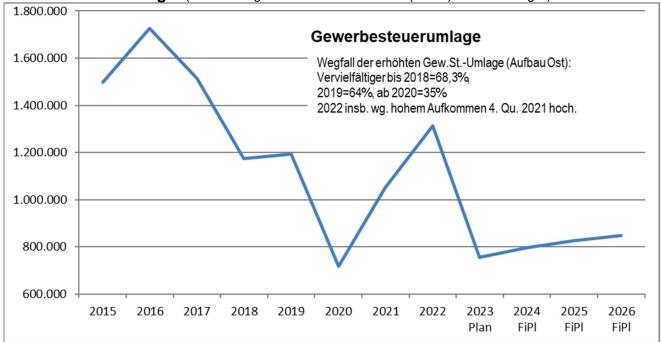
UA	Gebühr	2019	2020	2021	2022	2023 PI	2024 FiPI	2025 FiPI	2026 FiPI
7200	Müllgebühren	1.053.397	1.099.093	1.105.350	1.268.801	1.278.500	1.283.500	1.288.500	1.293.500
7000	Abwassergebühren	1.998.523	1.913.504	1.859.159	1.833.707	1.670.000	2.054.000	2.055.000	2.055.000
8150	Wassergebühren	1.305.808	1.239.681	1.123.343	1.157.519	1.038.100	1.309.000	1.309.000	1.309.000
	Gesamt	4.357.728	4.252.278	4.087.852	4.260.027	3.986.600	4.646.500	4.652.500	4.657.500



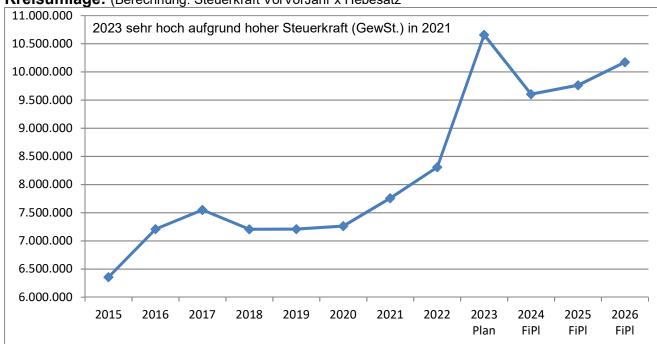
Das vergleichsweise geringe Gebührenaufkommen in 2023 ist insbesondere durch den niedrigeren Verbrauch in 2022 begründet, der Anfang 2023 abgerechnet wurde (u.a. kein so trockener Sommer).

# b) Ausgaben: Entwicklung der Gewerbesteuer- und Kreisumlage, Personalkostenentwicklung:





Kreisumlage: (Berechnung: Steuerkraft VorVorJahr x Hebesatz



#### Ergebnisse bis 2023 / Prognose ab 2024 in Zahlen:

Haush.jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Steuerkr. Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Steuerkr. €	15.790.895	16.895.934	17.681.039	21.976.277	19.603.348	19.526.991	20.345.351
Hebesatz %	46%	46%	47%	48,5%	49%	50%	50%
Kreisumlage €	7.263.811	7.758.329	8.310.088	10.658.494	9.605.640	9.763.465	10.172.675

### Personalkostenentwicklung:

Die Personalkosten für 2023 enthalten folgende Fortschreibungen:

- Beamte: in 2023 keine prozentuale Erhöhung der Bezüge
- Beschäftigte + 5% (Annahme: +5% ab 08/2022 = 2% p.a. zzgl. Einmalzahlung 1.500 € = ca. 3% p.a.)
- Tarifliche Stufenaufstiege
- erwartete Höhergruppierungen
- Stellenmehrungen analog Stellenplan

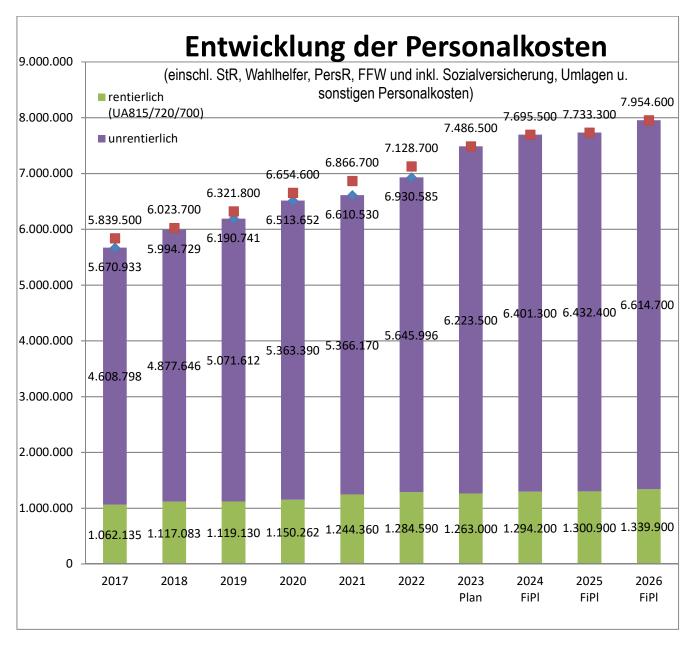
Der Finanzplanung wurde zugrunde gelegt:

2024: wie 2023 +5% (+ 2% zzgl. steuerfreier Einmalzahlung (1.500 € =3%))

2025+2026: je + 3%, keine Einmalzahlung

Im Haushaltsplan 2023 sind 16,9 % der Personalkosten dem rentierlichen Bereich zuzuordnen und werden somit über Gebühreneinnahmen wieder ausgeglichen.

Hinweis: Aufgrund der neuen Kontierung werden die Entgelte für die freien Mitarbeiter z.B. des Museums Wald und Umwelt oder Bücherei nun auch in Gruppe 4 – Personalkosten nachgewiesen (bisher bei Sachkosten, Grp. 65). Im Übrigen sind hier auch wie bisher Entgelte für ehrenamtliche Tätigkeit (Stadträte, Wahlhelfer, Feuerwehr etc.) enthalten.



# c) Entwicklung der Schulden

1. Rentierliche Schulden	Plan 2022	RE 2022	Plan 2023
Stand 01.01.	7.124.757,57 €	7.124.757,57 €	5.265.356,28€
Aufnahme	207.900,00 €	0,00 €	444.500,00 €
Tilgung	1.274.708,90 €	1.274.708,90 €	1.217.692,01€
Sondertilgung	584.692,39 €	584.692,39 €	0,00€
vorauss. Stand 31.12.	5.473.256,28 €	5.265.356,28 €	4.492.164,27 €

2. unrent. Schulden			
Stand 01.01.	5.707.836,00 €	5.707.836,00€	12.566.772,00€
Aufnahme	9.825.500,00 €	7.500.000,00€	16.515.900,00€
Tilgung	641.064,00 €	641.064,00 €	893.864,00 €
Sondertilgung	0,00€	0,00 €	0,00€
vorauss. Stand 31.12.	14.892.272,00 €	12.566.772,00 €	28.188.808,00€

3. Gesamt Schulden			
Stand 01.01.	12.832.593,57 €	12.832.593,57 €	17.832.128,28 €
Aufnahme	10.033.400,00 €	7.500.000,00€	16.960.400,00€
Tilgung	1.915.772,90 €	1.915.772,90 €	2.111.556,01€
Sondertilgung	584.692,39 €	584.692,39 €	0,00€
vorauss. Stand 31.12.	20.365.528,28 €	17.832.128,28 €	32.680.972,27 €

#### Zur Abwicklung 2022:

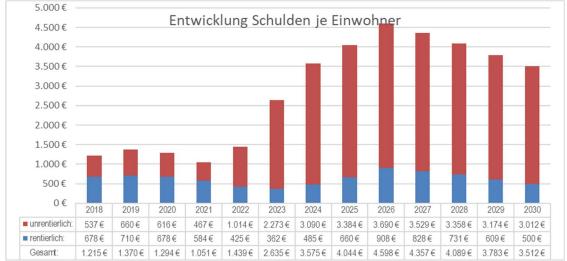
Von der Kreditermächtigung in Höhe von 10,03 Mio. € wurden nur 7,5 Mio. € in Anspruch genommen, da insbesondere das miterfasste Projekt "Sanierung Schule und KiTa Oberndorf" nicht im geplanten Umfang in 2022 realisiert wurde. Für die Sondertilgung wurde der letzte Betrag aus der entsprechenden Rücklage entnommen, die somit aufgelöst ist.

#### Zur Planung 2023:

Mangels freier Spitze bei der Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt müssen sämtliche Investitionen aus Krediten finanziert werden. Durch die Fertigstellung der Projekte "Umkleiden Waldsportpark" im April und Hallenbad im Sommer des Jahres und weiterem Fortschritt des Projekts "Sanierung Schule und KiTa Oberndorf" ist auch von einer tatsächlichen Verwirklichung der Planzahlen und somit der benötigten neuen Kredite im Gesamtvolumen von 16,96 Mio. € auszugehen.

Auch im Finanzplanungszeitraum 2024 bis 2026 werden für die investiven Projekte weitere sehr hohe Neudarlehen erforderlich werden, auch wenn die Finanzplanung jeweils eine freie Spitze von mehr als 1 Mio. € prognostiziert. Das genügt jedoch bei weitem nicht, um auch die weiteren Projekte zu finanzieren Der Schuldenstand wird so in 2026 sein Maximum von 58,39 Mio. € (derzeit 17,83 Mio. €) erreichen.

# 10 Stadt Ebersberg Vorbericht zum Haushalt 2023



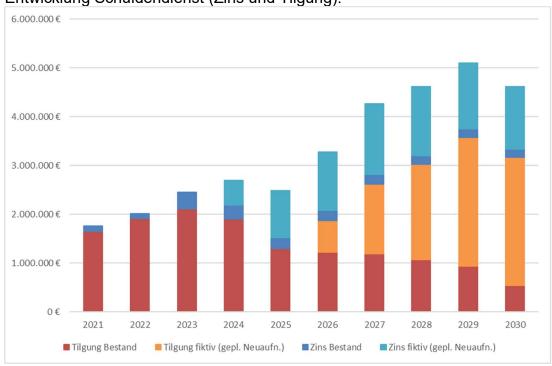
<u>Durchschnittliche Verschuldung in Bayern - kreisangehörige Gemeinden von 10.000-20.000 Einwohner:</u>

	2017	2018	2019	2020	2021
unrentierlich:	433 €	419€	426 €	462€	479 €
rentierlich:	254 €	240 €	241 €	237 €	239 €
Gesamt:	687 €	659 €	667 €	699 €	718 €

Die jährlichen Tilgungsbeträge und somit die Pflichtzuführung vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt erhöht sich von derzeit 2,1 Mio. € auf dann 3,57 Mio. € (2029).

War in den letzten Jahren die Verzinsung zu vernachlässigen (Zins je nach Konstellation zwischen 0 und 0,7%), sind wir innerhalb eines Jahres nun bei einem derzeitigen Zinsniveau von 3-3,5% für Kommunale Investitionskredite angelangt. Jede Million eines neu aufgenommenen Kredites löst somit im ersten Jahr 30.000 € Zinsen aus;. bei einer Laufzeit von 30 Jahren fallen z.B. zusätzlich zur Tilgung noch insgesamt ca. 525.000 € Zinsen an.

Tilgung und Zins sind im Verwaltungshaushalt verpflichtend zu erwirtschaften. Die Gesamtbelastung steigt hier von derzeit knapp 2,7 Mio. € auf 5,1 Mio. € in 2029! Entwicklung Schuldendienst (Zins und Tilgung):



Auf die weiteren Zahlen und Grafiken in Anlage 3 – Übersicht über die Schulden – wird verwiesen.

# Stadt Ebersberg Vorbericht zum Haushalt 2023

d) Entwicklung der Rücklagen

Summe	4.390.200	2.579.000	14.900	1.085.600	1.508.300
f. soz. Wohng.bau aus Gru.verk. 2016	900.000	900.000		150.000	750.000
Kompensation Kreisumlage in 2023	1.000.000	866.000	0	866.000	0
BHKW (elektr. Leistung)	71.400	71.400	0	0	71.400
vorzeitige Kredittilgungen	684.000	0		0	0
Stellplatz- ablöse	116.400	117.400	1.000	0	118.400
Senioren- pflegeplätze	4.000	4.000	0	0	4.000
Sanierung Aussichtsturm	182.300	176.200	13.900	35.600	154.500
Kindertagesstätten	127.100	94.000	0	34.000	60.000
allg. Rücklage ohne vorgeseh. Zweck	955.000	0	0	0	0
Pflichtrücklage (vgl. unten)	350.000	350.000			350.000
vorgesehener Zweck	01.01.2022	01.01.2023	910.910	910.310	31.12.2023
- Beträge in EUR -	Stand am	Stand am	geplante Zuführung	geplante Entnahme	geplanter Stand am

- Zuführung / Entnahme Kindertagesstätten Ansatz wie zuletzt.
- Sanierung Aussichtsturm: Zuführung aus Antennenpacht etc.; Entnahme für in 2023 geplante Beton-/Stufensanierung
- Kompensation Kreisumlage in 2023: Im Zuge des Jahresabschlusses 2022 mussten hier zum Haushaltsausgleich 2022 134.000 € entnommen werden.
- Insgesamt ist aus Sicht der Kämmerei aufgrund der fehlenden 263.300 € zur Kredittilgung als auch der Investitionen z.B. bei der Beschaffung der Feuerwehrfahrzeuge eine Rücklagenentnahme von mindestens 1 Mio. € (ohne Kita und Sanierung Aussichtsturm) erforderlich. Deshalb werden der Rücklage mit dem vorgesehenen Zweck "soz. Wohng.bau" 150.000 € entnommen.

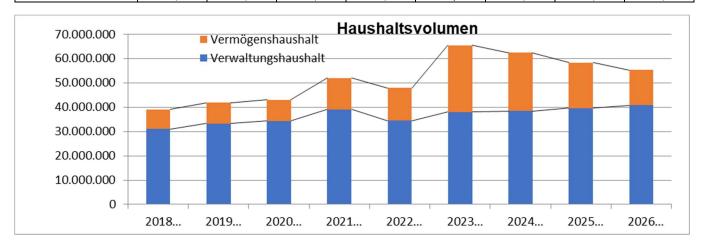
Die Kämmerei verfolgt das Ziel, die Rücklage nicht unter einem Betrag von 1,5 Mio. € zurückzuführen, um eine vernünftige Kassenbestandsverstärkung bzw. Reserve für den Haushaltsausgleich am Jahresende sicherzustellen. Bei diesem Mindestbetrag sind wir nun angelangt.

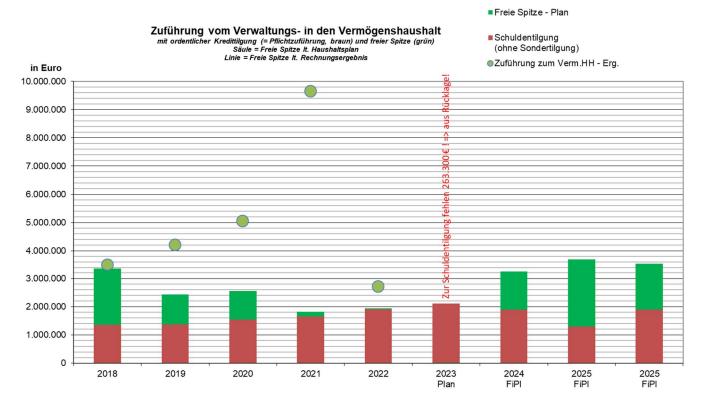
Im Übrigen wird auf die Rücklagenübersicht im Anschluss an diesen Vorbericht (Anlage 3 zum Haushaltsplan) verwiesen.

#### 3. Eckdaten Haushalt 2023 mit Finanzplan 2024 - 2026

a) Haushaltssummen, Zuführung zum Vermögenshaushalt

RE = Rechng.erg.	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
FiPI=Finanzplan	RE	RE	RE	RE	Plan	FiPl	FiPI	FiPl
Verwaltungshaushalt	33.220.726	34.327.376	39.045.429	34.486.178	37.958.200	38.361.800	39.579.900	40.788.700
Vermögenshaushalt	8.638.894	8.729.014	12.893.134	13.464.896	27.440.200	24.018.000	18.730.800	14.545.600
Gesamt	41.859.620	43.056.390	51.938.563	47.951.074	65.398.400	62.379.800	58.310.700	55.334.300
Zuf. VwHH->VmHH	4.206.746	5.051.931	9.643.736	2.719.807	1.848.300	3.255.100	3.703.100	3.535.000
Freie Spitze	2.833.668	3.504.708	7.988.904	804.034	-263.300	1.350.100	2.403.700	1.632.000
Tilgung	1.373.078	1.547.223	1.654.832	1.915.773	2.111.600	1.905.000	1.299.400	1.903.000
Sondertilgung	0	1.500.000	1.315.598	584.692	0	0	0	0
Neuverschuldg.	3.200.000	2.150.000	0	7.500.000	16.960.400	15.417.000	7.569.900	9.315.400
Stand Verschuldg.	16.700.246	15.803.023	12.832.594	17.832.128	32.680.928	46.192.928	52.463.428	59.875.828
% VmHH zu Ges.HH	20,64%	20,27%	24,82%	28,08%	41,96%	38,50%	32,12%	26,29%





Die Pflichtzuführung aus dem Verwaltungshaushalt zur Tilgung der laufenden Kredite wird in 2023 ausnahmsweise um 236.300 € nicht erreicht. Die Folgejahre sollte dies wieder möglich sein.

#### b) Neue Kontierung ab 2023

Die Aufstellung des Haushalts 2023 im Herbst 2022 hatte die erweiterte Umsatzsteuerpflicht der Kommunen zum 01.01.2023 (wurde erst im Dezember 2023 auf 01.01.2025 verschoben) im Blick. Dies war Auslöser, die bisherige Kontierung auf Basis der landesweit gültigen Zuordnungsvorschriften zu überarbeiten und über alle Abschnitte zu vereinheitlichen.

Die Haushaltstelle bildet sich aus der Nummer für die Aufgabe (= Unterabschnitt (UA) oder Gliederung) und der Nummer für die Einnahme/Ausgabeart (= Gruppierung). Bisher war Unterabschnitt und Gruppierung jeweils 3-stellig; nun wurde jeweils eine weitere 4. Stelle angefügt. Dadurch hat sich auch die bisher häufig anzutreffende Bildung von Unterkonten weitgehend erledigt.

Durch die Überarbeitung ist die Zahl der Haushaltstellen von zuletzt 1.391 auf nun 2.205 angewachsen, wobei nur 535 der bisherigen Haushaltstellen übernommen wurden. Es liegt also nun ein Haushaltsplan vor, deren Gliederung und Gruppierung in den Einzelplänen überwiegend neu ist. Zwar wird dadurch heuer die Vergleichbarkeit der einzelnen Haushaltstellen mit den Vorjahren erschwert, jedoch erleichtert die verfeinerte Differenzierung künftig die Zuordnung und den Vergleich. Der Haushaltsplan wird dadurch also transparenter.

Im Haushaltsplan sind auch die nun nicht mehr gültigen Haushaltstellen zur Darstellung deren Vorjahreswerte mit aufgeführt. Im laufenden Haushaltsjahr findet sich hier ein "-".

Der für die Stadt nun gültige Gliederungs- und Gruppierungsplan liegt dem Vorbericht in der Anlage A und B bei.

Wesentliche Änderungen im Einzelnen:

- a) Gliederung (Aufgaben):
- 1104 Fundtierversorgung für alle Gemeinden im LKR: bisher abgewickelt auf Verwahrkonto
- 130x Feuerwehren: Nun jeweils ein eigener Unterabschnitt für jede Feuerwehr
- 215x Schulen: Eigene UA für Schule Oberndorf und Ebersberg sowie Schülerbetreuung / Ganztagsschule / Mensa
- 341x Veranstaltungsräume wie Altes Kino, Alter Speicher, Volksfestplatz und Theaterhof wurden bisher bei UA 8400 nachgewiesen. Nun hier auf jeweils eigenem UA.
- 3603 Umweltstation, bisher in UA 1110 öff. Sicherheit/Ordnung nachgewiesen
- 7700 Bauhof, bisher unter UA 6300, Straßen nachgewiesen
- 7710 Stadtgärtnerei, bisher unter UA 5800, Park- und Grünanlagen nachgewiesen
- 8400 bisher Veranstaltungsräume, nun hier ganz aufgelöst und bei 341x nachgewiesen.
- b) Gruppierung (Arten):
- 1xxx Einnahmen aus Verw. U. Betrieb: mehrere Untergruppen zur Differenzierung (USt.)
- 26xx Weitere Finanzeinnahmen mehrere Untergruppen, Auflösung Unterkonten
- 4161 Honorare an freie Mitarbeiter bisher Grp. 6500 (z.B. MWU)
- 54xx,63 Bewirtschaftungs-/Betriebsverbrauchskosten: Differenzierung nach jeweiliger Art
- 57xx-62xx Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben: Der Bereich wurde bisher in jedem Unterabschnitt anders verwendet und nun vereinheitlicht. Hier also viele Änderungen.
- 65xx Bürobedarf wie 57xx-62xx
- 700x, 718x Zuschüsse: hier wurde differenziert nach Vereinstopf, wiederkehrend, vertraglich, KiTa Defizit bzw. BayKiBiG etc.

Im Übrigen wurde auch von der Möglichkeit der Bildung von Maßnahmennummern umfassend Gebrauch gemacht. Dadurch werden einzelne Projekte – ggf. auch unter Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben – separat dargestellt.

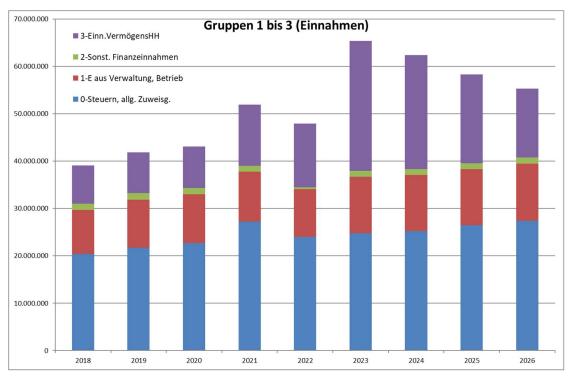
Abschließend sei darauf hingewiesen, dass auch die Deckungskreise im Verwaltungshaushalt neu gebildet wurden. War bisher ein großer Deckungskreis über die Gruppen 5 bis 6 gespannt, erfolgt nun entsprechend §18 KommHV eine strikte Bindung am sachlichen Zusammenhang. Im Vermögenshaushalt ist wie bisher keine Deckung nach § 18 KommHV vorgesehen. Neu wurde nun auch ein Zweckbindungsvermerk in den Haushaltsplan mit aufgenommen. Näheres dazu in Teil II Haushaltsplan, Nr. 1 e).

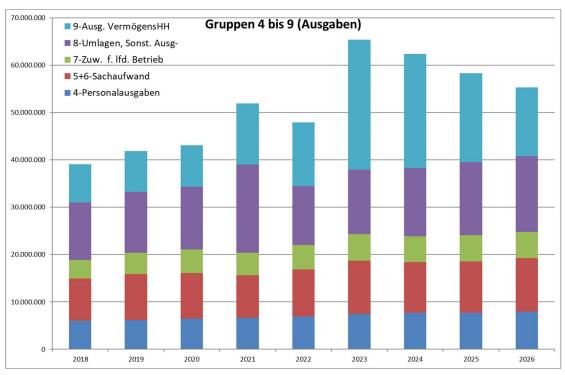
#### Vorbericht zum Haushalt 2023

# c) Einnahmen und Ausgaben nach Gruppen

Näheres siehe Gruppierungsübersicht im Gesamtplan

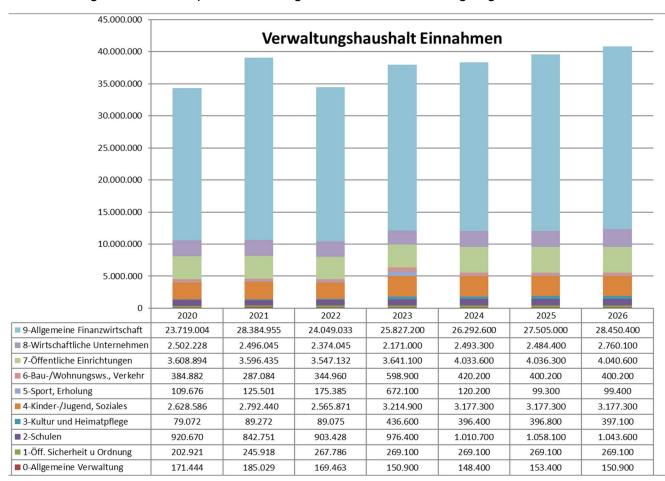
Gruppe	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
0-Steuern, allg. Zuweisg.	22.678.497	27.289.847	24.049.023	24.780.700	25.246.100	26.458.500	27.403.900
1-E aus Verwaltung, Betrieb	10.375.756	10.461.857	10.065.589	11.895.800	11.834.300	11.840.000	12.103.400
2-Sonst. Finanzeinnahmen	1.273.124	1.293.725	371.566	1.281.700	1.281.400	1.281.400	1.281.400
3-Einn.VermögensHH	8.729.014	12.893.134	13.467.886	27.440.200	24.018.000	18.730.800	14.545.600
4-Personalausgaben	6.513.652	6.610.530	6.930.585	7.486.500	7.695.500	7.733.300	7.954.600
5+6-Sachaufwand	9.557.839	9.029.650	9.950.870	11.237.900	10.681.600	10.822.000	11.333.000
7-Zuw. f. lfd. Betrieb	5.002.689	4.805.493	5.160.343	5.612.200	5.523.900	5.523.900	5.523.900
8-Umlagen, Sonst. Ausg-	13.253.195	18.599.756	12.444.380	13.621.600	14.460.800	15.500.700	15.977.200
9-Ausg. VermögensHH	8.729.014	12.893.134	13.467.886	27.440.200	24.018.000	18.730.800	14.545.600

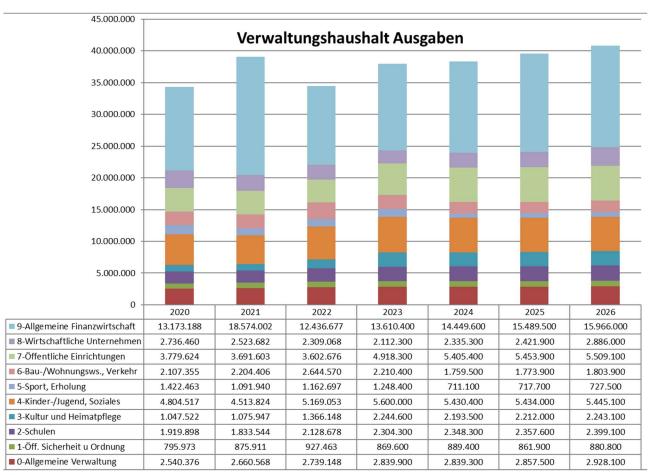




### d) Einnahmen und Ausgaben nach Aufgaben - Verwaltungshaushalt

2021-2023 vgl. auch Gesamtplan VerwaltungsHH; Bis 2022 Rechnungsergebnis, ab 2023 Planwerte

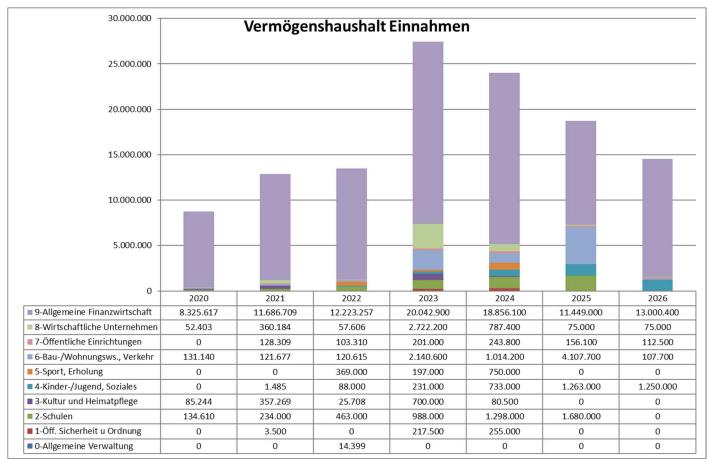


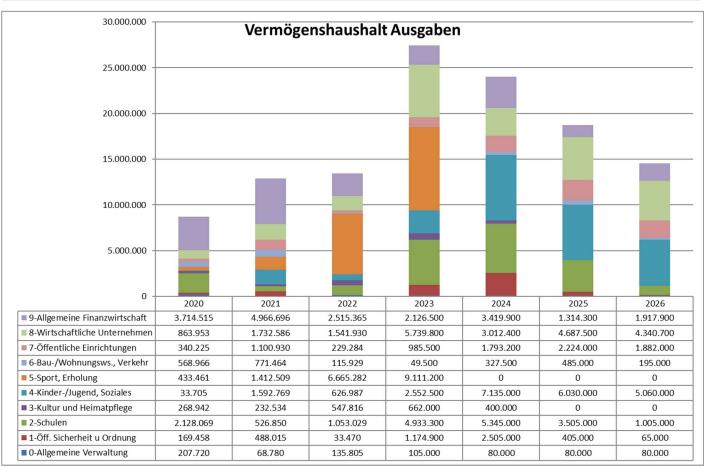


#### Vorbericht zum Haushalt 2023

# e) Einnahmen und Ausgaben nach Aufgaben - Vermögenshaushalt

(vgl. Gesamtplan Vermögenshaushalt und Finanzplanung – Investitionen nach Aufgaben)





# f) Bericht über die Haushaltsplanung in 2023 und die haushalterische Lage

Bereits in den letzten beiden Vorjahren wurde in der Haushaltsplanung die Pflichtzuführung vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt gerade noch so geschafft und es zeichnete sich durch die investiven Projekte eine hohe Neuverschuldung ab. Auch die hohe Kreisumlagenlast in 2023 war bekannt.

Die Sorge verstärkte sich in 2022 durch die Auswirkungen des Ukraine-Krieges mit stark steigenden Bau- und Energiekosten sowie stark steigenden Zinsen für Kredite.

In Folge wurden im Herbst 2022 die meldenden Stellen zur Haushaltsplanung 2023 gebeten, sich nur auf beschlossene Projekte bzw. die Mittelanforderung auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Im Zuge der Neukontierung hat die Kämmerei diese Linie unterstrichen, in dem bei Ausgaben im Verwaltungshaushalt ein Mittelvorschlag für jede Haushaltstelle aus dem laufenden Rechnungsergebnis ermittelt wurde. Dabei erfolgte kein Inflationsausgleich. Wollte das zuständige Amt mehr Mittel als hier angesetzt, wurde dies in einer Besprechung zusammen mit dem Ersten Bürgermeister erörtert.

Trotzdem war nach Eingabe aller Ansätze das Ergebnis zur ersten Beratung im Ausschuss FWD desolat: Der Verwaltungshaushalt wäre mit 1,6 Mio. € vom Vermögenshaushalt zu finanzieren gewesen – anstatt eine Zuführung von 2,1 Mio. in die andere Richtung zu liefern. Es fehlten also 3,7 Mio. € im Verwaltungshaushalt. Auch die Folgejahre wiesen kaum eine Zuführung in den Vermögenshaushalt aus.

Weitere Besprechungen in der Verwaltung als auch eine Klausur des Ausschusses FWD folgten. Darin wurden folgende Maßnahmen beschlossen:

#### Einnahmen:

Die Beteiligung an Einkommensteuer und Umsatzsteuer sowie das Aufkommen aus der Gewerbesteuer wird auf das maximal Erwartbare erhöht (sh. dort) Die Parkgebühren werden ab Sommer 2023 von 0,60 € auf 1,20 € / Stunde erhöht.

#### Ausgaben:

Projekte wurden in Folgejahre verschoben oder gänzlich aus der Haushaltsplanung genommen und in eine priorisierte Warteliste aufgenommen (sh. Anlage C und D des Vorberichts).

Mit diesen Maßnahmen gelang es, den Haushalt 2023 auf das jetzige Maß zu trimmen. In der Haushaltsüberwachung wird das Jahr 2023 weiter schwierig bleiben. Die erhofft hohen Einnahmen müssen eingehen und die bereitgestellten knapp bemessenen Ausgabemittel ausreichen; der Haushalt ist auf Kante genäht. Es ist zu erwarten, dass überplanmäßige Ausgaben genehmigt werden müssen, was jedoch nur bei gleichzeitiger Kompensation an anderer Stelle geht. Gegebenenfalls muss auch mit einem Nachtragshaushalt im Sommer oder Herbst nachgesteuert werden.

Die Finanzplanung weist auch in den kommenden Jahren eine hohe Neuverschuldung auf. Die Schulden wachsen so von derzeit 17,83 Mio. € auf 58,39 Mio. in 2026 an. Die dadurch finanzierten Projekte fallen jedoch fast gänzlich unter den Pflichtaufgaben. Es gilt weiter höchste Ausgabendisziplin bei Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten. Die Kämmerei regt einen Konsolidierungsplan unter Begleitung des Kommunalen Prüfungsverbandes oder der Bayerischen Verwaltungsakademie an.

#### Vorbericht zum Haushalt 2023

#### 4. Investitionen:

Aus dem Investitionsprogramm werden nachfolgend die besonderen Investitionsmaßnahmen aufgeführt. (STR=Stadtrat; FWD=Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Digitales, HHPI=Haushaltsplan; VE = Verpflichtungsermächtigung)

# HHSt. 1301.935x – Feuerwehren, Erwerb bewegliches Vermögen

Pflichtaufgabe

(Zuwendung des Landes: 1301.3610)

#### Ersatzbeschaffung Löschfahrzeug LF 20

- Ersatz für LF 16, BJ 1999
- Beschluss zur Beschaffung STR 19.12.2019
- Auftragserteilung FWD 02.06.2020 / STR 21.07.2020.
- Beschaffung in 2021 abgeschlossen:

Ursprünglich Kostenschätzung: 435.000 € Kosten nach Auftragsvergabe: 441.405 € Tatsächliche Ausgaben: 467.029 €

bewilligte Zuwendung: 100.000 € (kommt 2023)



# Ersatzbeschaffung Einsatzleitwagen (ELW1)

- Ersetzt bisherigen Kommandowagen
- Entspricht den Richtlinien zur Feuerwehrausstattung / Feuerwehrbedarfsplan
- Ist Voraussetzung für Zuwendung MTW
- Auftragserteilung durch FWD 02.03.2021

Kosten nach Auftragsvergabe: 179.000

bewilligte Zuwendung: 30.000 € (kommt 2023)

#### **Ersatzbeschaffung Drehleiter (DLK 23/12)**

- Bisheriges Fahrzeug Baujahr 2001,
   100,000 Gt.
  - große ca. 100.000 € teure Überprüfung und Ausrichtung der Drehleiter steht 2023 an.
- Durchführungsbeschluss STR 22.02.2022
- Auftragsvergabe STR 26.07.2022 / Verwaltung 22.11.2022

Kosten: 855.000 €

erwartete Zuwendung: 225.000 € (2024)

#### Landkreisweite Umstellung auf digitale Alarmierung in 2023

(Digitale Sirenensteuerung, Digitale Funkempfänger)

Auftragserteilung durch FWD 29.11.2022

Kostenschätzung: 90.000 €

Zuwendung: 75.000 € (2023)

# HHSt. 1302.9400 M1 – Umbau/Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Oberndorf

Pflicht

- Erweiterung Umkleiden, Garderoben und Garage
- Durchführung 2024

Kostenschätzung 2020 KG200-700: 400.000 € Kosten It. Inv.prog. aktuell: 3.024.000 €

im Haushalt 2022: 40.000 € (weitere Planungen)

im Haushalt 2023: 2.500.000 € im Haushalt 2024: 400.000 € Zuwendung: keine

# HHSt. 2100.9400 M700 Schule und KiTa Oberndorf HHSt. 4642.9400 M700 Generalsanierung und Turnhalle

- Baubeginn Sommer 2022.
- Fertigstellung in 2024 erwartet

Kostenschätzung 2019 KG200-800: 7.920.000 € Kostenberechnung vom 29.07.2021: 10.708.820 € Stand Kostenverfolgung 03/2023: 12.772.448 € Lt. Invest.prog. insg.: 13.098.000 € bis 31.12.2022 verausgabt: 1.998.000 € im Haushalt 2023: 6.400.000 € Finanzplan 2024: 4.700.000€ Finanzplan 2025: 900.000€ bewilligte Zuwendungen gesamt: 3.000.000€ davon in 2023 erwartet: 736.000 €

Zudem: Errichtung einer PV-Anlage in 2024 (300.000 €)

# Pflichtaufgabe



#### HHSt. 2150.9350 M503 - Digitalisierung Schule

Zuwendung: 2150.3610 M503

- Breitbandanschluss und Laptops erfolgten in 2021
- Nun Planung, weitere Umsetzung in 2024

Gesamtmittel:1.220.000 ∈Bisher investiert:420.000 ∈Geplant 2023:10.000 ∈Geplant 2024:790.000 ∈

Zuwendungen (Digitalpakt) insg. 438.000 €
Davon bisher eingegangen: 87.000 €
In 2023 erwartet: 53.000 €
In 2024 erwartet: 298.000 €

#### Pflichtaufgabe



# HHSt. 2150.9400 M1 Aufstockung Schule Floßmannstr.

Pflichtaufgabe

Ab 2026 wird beginnend mit der 1. Klasse bundesweit ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter eingeführt (Ganztagsförderungsgesetz). Dazu müssen an der Grundschule weitere Räume geschaffen werden. Derzeit wird geprüft, ob eine Aufstockung oder ein Neubau erfolgt. Letztlich können die Kosten derzeit nur grob geschätzt werden.

2024 - Planung, Genehmigung, erste Baumaßn.: 1.500.000€ 2025 - Baumaßnahme: 3.000.000€ 2026 - Fertigstellung: 1.000.000€

Eine Zuwendung des Landes in Höhe von ca. 30% (1,5 Mio. €) wird erwartet, muss aber erst im Zuge einer konkreten Planung beantragt werden.

# HHSt. 321.935 / .940 Museum Wald und Umwelt Wiederherstellung nach Brand (12/2019)

Sollaufgabe



a) Wiederherstellung des Gebäudes: Kostenschätzung: 1.100.000 €

930.000€ Bis 31.12.2022 bez..:

Haushalt 2023: 200.000 € für letzte Schlussre.

Versicherungsleistung: insg. 1 Mio. €, davon 300.000 € in 2021, Rest 2023

b) Neukonzeption der Ausstellung (Wettbewerb lief in 2021):

Kosten: 682.000€ Davon in 2022: 82.000 € Davon in 2023: 200.000€ Davon in 2024: 400.000€

Erwartete Zuwendung: 35.000 € (2024) Versicherungsleistung: 47.269 € in 2021 erhalten.

Die Wiedereröffnung ist Ende 2024 geplant.

#### HHSt. 4644.9400 KiTa Ringstr. (neu!)

Pflichtaufgabe

Während der Bauphase für die KiTa St. Sebastian an der Pfarrer-Bauer-Str. (voraussichtlich 2024-2026) wird ein Übergangsdomizil benötigt. Ab 2026 / 2027 wird nach der KiTa-Bedarfsplanung ein weiterer Kindergarten benötigt. Deshalb soll auf dem Gelände der früheren KiTa St. Benedikt statt einer Containerlösung als Übergangsdomizil eine neue KiTa in Modulbauweise entstehen, die auch danach als weitere KiTa genutzt werden kann. Das Grundstück steht im Eigentum der Stadt.

Geschätzte Kosten: 5.230.000 €

Davon 2023: 50.000 € für weitere Planungen

4.120.000 € für Baumaßnahmen bis Sommer Davon 2024:

Davon 2025: 60.000 € für Schlussabrechnungen

#### Zuwendungen:

Nach Auskunft der ROB ist die Maßnahme zuwendungsfähig - allerdings erst nach der Nutzung als Interimslösung für St. Sebastian. Die FAG-Förderung beträgt in der Regel 30%, also ca. 1,57 Mio. €.

# HHSt. 4649.9880 M901 KiTa St. Sebastian – Abbruch und Neubau Kosten für die größere Tiefgarage sh. UA 8710

Pflichtaufgabe

- Das Grundstück gehört der kath. Kirche, die die Baumaßnahme auch durchführt und sich als einzigster Träger in Ebersberg mit ca. 1/3 an den Kosten auch beteiligen wird.
- Für die Stadt kommt nach der letzten Baukostenschätzung ein Investitionskostenzuschuss von insgesamt 13,45 Mio. € für die KiTa zu. Voraussichtlich in 2023 wird dazu ein Vertrag zwischen Stadt und Ordinariat geschlossen.
- Derzeit kann von einem Baubeginn im Herbst 2024 mit Abbruch der Bestandsgebäude ausgegangen werden. Die Baufertigstellung wird 2026 erwartet.
- Entsprechend werden 500.000 € in 2024, 4,5 Mio € in 2025, 5 Mio. € in 2026 und weitere 3,45 Mio. € in der Finanzplanung für den Investitionskostenzuschuss bereitgestellt.
- Für den KiTa-Bereich werden die Zuwendungen auf insg. ca. 4,034 Mio. € geschätzt. Der Antrag muss aber erst noch mit den Planunterlagen beantragt werden.

# HHSt. 5500.9820 – Inv.kostenzusch. an den Landkreis Zum Einbau einer Lüftungsanlage in die Dr.-Wintrich-Halle

vertragl. Pflicht

Grundlage ist der Vertrag mit dem Landkreis bei Bau der Dreifachturnhalle aus dem Jahre 2001, bei dem sich die Stadt zur Übernahme von 1/3 der Kosten mit verpflichtet hat.

Die Lüftungsanlage wird in 2023 eingebaut, der Kostenanteil der Stadt beträgt ca. 300.000 €.

# HHSt. 5600.9500 M501 -Waldsportpark: Neubau Kabinen/Umkleidetrakt mit Werkstatt

Sollaufgabe

# Baugenehmigung in 2019 erteilt.

Baubeginn war in 2021; Fertigstellung April 2023
 Kostenschätzung 2019 KG200-800: 3.236.201 €
 Kostenschätzung 04/2021: 4.373.971 €
 Kostenfortschr. 09/2022: 5.202.678 €
 Gesamtkosten It. Invest.prog.: 6.308.000 €
 Bis 31.12.2022 bezahlt:: 4.308.000 €
 Haushalt 2023: 2.000.000 €
 bewilligte Zuwendung (Schulsport): 94.000 €



#### HHSt. 5700.9400 M502 - Sanierung Hallenbad

Baubeginn 01.04.2021, Fertigstellung im Sommer 2023 Kostenschätzung 2019 KG200-800: 7.971.000 € Kostenschätzung 2021: 8.665.000 € Kostenfortschreibung 03/2023: 10.547.494 € Gesamtkosten im Invest.prog.: 9.974.000 € Bis Ende 2022 verausgabt: 3.439.000 € im Haushalt 2023: 6.535.000 €

Pflichtaufgabe hins. Schulbedarf



bewilligte Zuwendung (FAG) insg.: 1.200.000 € (davon noch 126' in 2023 und 731' in 2024)

#### Vorbericht zum Haushalt 2023

### HHSt. 7001.9400 M 1- Ertüchtigung der Kläranlage

Pflichtaufgabe

- Dies ist aufgrund der gesetzlichen Anforderungen an eine Kläranlage erforderlich
- Erforderlich ist ein Bauwerk, in dem die Filtermattenanlage installiert wird.
- Letztlich werden die Kosten über Beiträge und Gebühren der nächsten 30 Jahre gedeckt.

Kosten: 1.505.000 €, davon in

bisher: 185.000 € 2023: 180.000 € 2024: 1.070.000 € 2025: 250.000 €

**HHSt. 7001.9400 M 2– Kläranlage: Erweiterung Verwaltungsgebäude** Pflichtaufgabe Das derzeitige Gebäude für Verwaltung und Labor ist zu klein und muss auch auf den aktuellen technischen Stand gebracht werden.

Kosten: 600.000 €, davon in

 2024:
 200.000 €

 2025:
 300.000 €

 2026:
 100.000 €

Kostendeckung über Gebühren und Beiträge.

HHSt. 7002.9500 M1, 2, 3 – Diverse Kanalverlegungen mit Aufweitung Pflichtaufgabe

Folgende Kanäle müssen in den Jahren 2024-2026 umverlegt und aufgeweitet werden:

Kolpingstr.: insg. 790.000 € Ulrich-, Wildermuth-, Pleiningerstr. insg. 1.320.000 € Augrund/Ringstr.: insg. 1.150.000 €

Kostendeckung über Gebühren und Beiträge.

#### HHSt. 7930.9600 – Erweiterung Bike & Ride Anlage am Bahnhof

Sollaufgabe

Baumaßnahme hat im März 2023 begonnen

Abschluss noch in 2023

Kosten: 450.000 €

Zuwendungen: 253.000 €, davon nur 88.000 € in 2023

#### HHSt. 8150.9500 M572 - Wasserversorgungsverbund mit Grafing

Pflichtaufgabe

- Bindung durch Zweckvereinbarung mit Grafing in 2019
- Komplette Maßnahme in 2021 abgeschlossen.

Angefallene Kosten netto: 1.103.000 €

Zuschuss Land: 548.000 € (in 2023 eingeg.)

Restkosten werden mit Grafing geteilt,

hier in 2021 einen Abschlag von 200.000 € erhalten,

Rest von 85.000 € in 2023



### HHSt. 8151.9500 – neue Leitung Brunnen-Pumpenhaus

Mussaufgabe

Bei der Wassergewinnung im Forst bei Anzing muss die Leitung zwischen Brunnen und Pumpenhaus dringend erneuert werden.

Kosten: 572.000 € in 2023 und 2024

#### HHSt. 8152.9500 M1 – Erneuerung Wasserltg. Gsprait-Ebersberg

Mussaufgabe

Im Zuge der Maßnahme Wasserversorgungsverbund mit Grafing (M572) wurde festgestellt, dass die bestehende Leitung dringend erneuert werden muss.

Bauabschnitt 1 in 2022: 264.000 € Bauabschnitt 2 in 2023: 546.000 €

Keine Zuwendungen, Finanzierung durch Gebühren und Beiträge

# HHSt. 8152.9500 M2-8 – Diverse Wasserleitungsbaumaßnahmen Folgende Wasserleitungsbaumaßnahmen stehen von 2024-2026 an:

Mussaufgabe

Laufinger Allee: 168.000 €
Schulstr. Oberndorf: 51.000 €
Heinrich-Vogl-Str. 441.000 €
Dükerung Haselbach: 219.000 €
Wildermuth/Flossm.str. 454.000 €
Hochriesstr. 151.000 €

Ringstr./Augrund 151.000 € Gesamt somit 1,635 Mio. €

Keine Zuwendungen, Finanzierung durch Gebühren und Beiträge

# HHSt. 8180.9870 M100 - Breitbandausbau: Gigabit-Projekt Gewerbegebiet NordSollaufgabe

- Download 1.000 Mbit/s, Upload 200 Mbit/s
- Vertrag mit Telekom zur Errichtung und Betrieb im Mai 2020 geschlossen
- Stadt übernimmt Wirtschaftlichkeitslücke durch Investitionszuschuss.
- Telekom verpflichtet sich, die Maßnahme innerhalb von vier Jahren durchzuführen. Zahlung des Investitionszuschusses nach Baufortschritt.
- Die Maßnahme wird in 2023 durchgeführt

Investitionszuschuss der Stadt: 372.057 € (Ansatz 400.000 € in 2022)

bewilligte Zuwendung Bund: 223.234 € (Breitbandförderung)

verbleiben zu Lasten der Stadt: 148.823 €

#### HHSt. 8180.9870 M101 - Breitbandausbau: Erschließung restliche Peripherie Sollaufgabe

- Es geht hier um die Erschließung der Gebiete rund um Traxl Hörmannsdorf Egglburg
- Nach Ausschreibung in 2021 erfolgt Ausbau durch Fa. Bisping.
- Stadt übernimmt die Wirtschaftlichkeitslücke durch Investitionszuschuss.
- Umsetzung erfolgt in 2023

 Investitionszuschuss der Stadt:
 3.248.000 € (im FiPl 2023 - 2024)

 Zuwendung Bund:
 1.237.000 € (im FiPl 2023/2024)

 Zuwendung Land:
 742.000 € (im FiPl 2023/2024)

Somit sind insgesamt 1.269.000 € aus Mitteln der Stadt zu bestreiten.

#### HHSt. 8181.9600 - Mobilfunkmast bei Traxl

Sollaufgabe

Da im Umfeld von Traxl keine bzw. eine sehr schlechte Netzabdeckung besteht, errichtet die Stadt in 2023 einen Mobilfunkmasts nördlich von Traxl, der Betreibern von Mobilfunknetzen gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden soll.

Kosten: 504.000 € Zuwendung: 480.000 €

#### HHSt. 8710.9500 - Parkhaus bei KiTa St. Sebastian

Sollaufgabe

Im Zuge des Neubaus der KiTa St. Sebastian ist geplant, dass die dortige Tiefgarage statt 28 Stellplätze (KiTa) insg. 78 Stellplätze umfasst. Die Stadt übernimmt die Kosten für die größere Dimensionierung ganz (werden hier gebucht) und hat im Gegenzug das Nutzungsrecht für ca. 50 Stellplätze auf 30 Jahre.

Nach überschlägigen Berechnungen der Kämmerei ergibt sich für die Stellplatzmehrung ein Kostenaufwand und somit hier ein Haushaltsansatz in Höhe von insg. ca. 6,63 Mio. €, verteilt auf die Jahre 2024 bis 2026.

Die Ausgabe ist nicht zuwendungsfähig. Es ist geplant, Einnahmen durch Parkgebühren zu erheben, die jedoch wohl nicht kostendeckend sein werden.

#### HHSt. 8800./8810.9320 - Grundstückserwerb

Sollaufgabe

Die Stadt steht in Verhandlungen über den Erwerb eines bebauten als auch eines unbebauten Grundstücks im Außenbereich. Das Objekt wird zunächst zur Unterbringung von Flüchtlingen benötigt und soll mittelfristig der strukturellen Entwicklung Ebersbergs dienen. Für den Erwerb sind insgesamt 2.848.000 € im Haushalt 2023 bereitgestellt.

#### Projekte in Warteliste

Die schwierige Haushaltslage 2023, in der nach wie vor die Pflichtzuführung nicht erreicht wird und die Verschuldung – auch in den Folgejahren – ein extrem hohes Maß an der Belastungsgrenze erreichen wird, hat dazu geführt, dass einige Projekte nun gänzlich aus der Haushaltsplanung genommen und in eine priorisierte Warteliste aufgenommen wurden. Diese ist in Anlage C (Verwaltungshaushalt) und Anlage D (Vermögenshaushalt) zu finden.

#### 4. Kassenlage im abgelaufenen Haushaltsjahr 2022

Kassen-Ausgabereste entstehen nicht.

#### Kassen-Einnahmereste:

	2021	2022	+/-
Verwaltungshaushalt	286.222,36 €	158.864,29 €	-127.358,07 €
Vermögenshaushalt	20.720,06 €	0,00 €	-20.720,06 €
Gesamt	306.942,42 €	158.864,29 €	-148.078,13 €

# **Wesentliche Posten im Verwaltungshaushalt:**

-	Summe:	222.510,47 €	138.172,45 €	-84.338,02 €
900.003	Gewerbesteuer	170.530,97 €	87.337,61 €	-83.193,36 €
033.261-02	Verzinsg. Gewst. Ford.	49.416,00€	47.216,00 €	-2.200,00 €
033.261-01	Säumn.zuschl, Stundungszi., Bußgelder	2.563,50€	3.618,84 €	1.055,34 €

Bei der Gewerbesteuerverzinsung besteht ein seit 2018 ansteigender Kassenrest. In Bezug auf die gesetzlich festgelegte Zinshöhe (0,5 % / Monat) erging im August 2021 ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, wonach dieser Zinssatz seit 01.01.2019 verfassungswidrig ist. Durch die seit 2018 ansteigende Zahl an Widersprüchen mit Aussetzung der Vollziehung ergab sich hier ein steigender Zahlungsrückstand. Mittlerweile hat der Gesetzgeber den Zinssatz auf 0,15 % / Monat ab 2019 abgesenkt. Im Frühjahr 2023 werden auch die bisherigen Zinsfestsetzungen korrigiert, so dass sich die Ausgabereste hier so gut wie erledigen.

Bei den Gewerbesteuerforderungen sind einige trotz aller Bemühungen uneinbringliche Rückstände teils in erheblicher Höhe im Einzelfall zu verzeichnen.

Die Kasse bemüht sich fortlaufend durch Mahnung und falls erforderlich Kontenpfändung sowie Einleitung der Zwangsvollstreckung die Zahlungsrückstände beizutreiben.

**Kassenkredite** wurden im Haushaltsjahr 2022 nur von April bis Juli zeitweise beansprucht (Zins insg. 1.010,71 €, Vorjahr 162,57 €, HHSt. 9100.8070) beansprucht. Ansonsten wurde zur Sicherstellung der Liquidität der Kassenbestand durch die allgemeine Rücklage verstärkt.

Für die Guthabenkonten mussten wir hingegen in 2022 **Verwahrentgelte** (bei HHSt. 0330.6580 mit verbucht) in Höhe von 9.185,97 € (Vorjahr 11.473,40 €) bezahlen. Durch den im letzten Jahr steigenden Leitzins werden seit 4. Quartal 2022 von den Banken keine Verwahrentgelte mehr erhoben.

Aufgrund der Verwahrentgelte auch auf Festgeldkonten befand sich bisher der gesamte Rücklagenbestand in der Kassenbestandsverstärkung (§ 20 Abs. 2 Satz 1 und § 57 Abs. 3 Satz 1 KommHV). Die Beträge werden dabei auf ein Verwahrkonto der Stadt gebucht. Es handelt sich dabei um einen rein kassenmäßigen Vorgang und um keine Rücklagenentnahme. So wurden nicht nur Zinsen für einen Kassenkredit, sondern auch Negativ-Zinsen auf Guthaben der Festgeldkonten vermieden. Soweit es die Kassenliquidität zulässt, wird die Stadtkasse sichere kurzfristige Anlagemöglichkeiten (max. 3 Monate) suchen; derzeit bestehen hier aber nach wie vor kaum lohnende Angebote.